

Franckesche Stiftungen zu Halle

Geschichte und wahre Beschaffenheit derer heutigen Deisten und Freydencker ...

Worinne besonders Von dem Leben, Schrifften, Nachfolgern und Gegnern des
berühmten und gelehrten Englischen Lords Edoard Herbert de Cherbury [et]c.
als deren Vorgängers und Anführers, gehandelt wird, ...

Grundig, Christoph Gottlob

Cöthen, 1748

VD18 9082671X

VI Capitel. Von dem eigentlichen Begriff seines Lehrgebäudes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-211309

- f) In der Einleitung zu denen Religions-Streitigkeiten, im V Theile, auf der 258 Blattseite.
- g) Von diesem werden wir Gelegenheit finden, bald ein mehreres zu gedenken. Und wollen anjeho nur so viel erinnern, wie er solche seine Historiam Atheismi, im Jahr 1709 zu Basel, und 1713. zu Altdorff, desgleichen zu London 1746, da er in jüngern Jahren, Studirens halber, auch die Teutschen Academien besucht, heraus gegeben. Sie hat aber nicht viel Beyfall und Achtung gefunden; nachdem Buddeus und Reimmann solches Stück der gelehrten Gesellschaft, in ihren oben berührten Wercken gründlicher und ordentlicher abgehandelt, und mithin etwas vollständiger geliefert und geleistet haben. Vide Reimmanns Catal. Critic. pag. 1093.

VI Capitel.

Von dem eigentlichen Begriff seines Lehrgebäudes.

§. 1.

Den wahren Begriff seiner blos natürlichen und auf das Licht der Vernunft gegründeten Got-

Wie es aus
sämmtlichen
zusammen
gezo-
gen.

Gottesgelahrtheit, oder Glaubens-
 Lehren, haben sich verschiedene
 kürzlich zusammen zu ziehen und
 darzustellen / die Mühe gegeben.
 Johann Musäus, der berühmte,
 fromme und gelehrte Jenaische
 Gottesgelehrte, ist wohl unter die-
 sen oben an zu setzen. Er hat
 in seiner Academischen Untersu-
 chungs-Schrift, der wir nach-
 mals mit mehrern gedanken wer-
 den, aus seinen Schriften und
 Büchern, nachfolgende fünf Sätze
 gezogen und bemercket; welche
 der Verfasser als zur Erlangung
 der ewigen Glückseligkeit eines
 Menschen zureichend und als von
 allen vernünftigen Menschen, zu
 allen Zeiten, geglaubet und an-
 genommen, anstehet und be-
 hauptet. Es sind nachfolgende:
 I. Es sey allerdings ein Gott,
 oder göttliches Wesen; II. die-
 ses müsse verehret werden;
 III. Tugend und Frömmigkeit
 wären die vornehmste Pflicht
 und

FRANCKESCHE
 STIFTUNGEN
 ZU HALLE

und Eigenschaft, bey solcher göttlichen Verehrung; IV. Es hätten die Menschen allzeit einen Abscheu vor dem Laster in in ihrem Gemüthe geheget, auch demnach gar wohl eingesehen, wie alle Verbrechen und Uebelthaten durch hergliche Reue und Betrübniß müsten versöhnet werden; und man habe endlich V. erkannt, wie einst nach diesem Leben eine Belohnung der Tugend, und auch hergegen eine ernste Bestrafung des gegenstehenden Lasters, zu erwarten sey.

§. 3. Wir wollen hier nicht gedenken, als welches sich von selbst hieraus ergiebet, wie hierdurch, wo dem also wäre, alle offenbarte Erkäntniß Gottes und des Heilandes der Welt, mit seinem ganzen Versöhnungs-Werke, gänzlich geläugnet und umgestossen

Anmerkung hierüber.

gestossen werde; als welches gedachter teutscher Gottesgelehrte gündlich und überzeugend genug ausgeführet: sondern wir erinnern nur mit obgedachten Thomas Haliburton, daß es so viel fehle, daß gedachte Lehrsätze von allen und jeden Völkern, oder auch nur dem vernünftigsten Theil derselben, behörig erkannt, befolget und in der Ausübung gebührend angewendet worden, daß wir nicht vielmehr auch an denen mehrersten durch die Vernunft so erleuchteten Griechen, Römern und Chinesern, welche unsere heutigen Herrn Freydencker so sehr bewundern, verehren und allen Juden und Christen weit vorziehen, das Gegentheil, mit Betrübniß ansehen und beseuffzen, ja auch noch selbst, über dem, an so gar vielen dieser klugen Herren, ein so gar jämmerliches Bild der Tugend und auch nur natürlichen Gottesfurcht verabscheuen, und mithin der menschlichen Vernunft das alte

Klag-

Klagelied jenes Römischen Dich-
ters *) und vernünftigen Welt-
weisen/ welches er nicht nur erwa-
dem Pöbel und Auswurf des Rö-
mischen Reiches, sondern vielmehr
selbst den hohen Adel und groß-
sen dieses Volks, ja der Haupt-
stadt der ganzen Welt, zur wohl-
verdienten Züchtigung vorgesun-
gen, zu ihrer Beschämung, wieder-
holen und vorsagen müssen. Ja
wir berufen uns noch diese Stun-
de, wie dieser/ in einem andern
Falle, gegen die Irrlehrer gethan,
mit Tertulliano, **) auf die prä-
scription der offenbarten Religion,
und fragen mit allem Recht: Wo-
her denn die klugen Heyden vor-
nemlich den Theil ihres Lehrbe-
griffes von der Unsterblichkeit der
Seelen, und derer hieraus fließen-
den Folgerungen in Ansehung der
Belohnung und Bestrafung/ nach
diesem Leben/ geholet, da uns nie-
mand, ausser einen, durch Muth-
willen verblendeten Kopffe den
Vorthail absprechen, und der Lehre
derer

Väter und Jesu Christi, das, was jene erst erdacht haben wollen, ursprünglich einräumen wird.

*) Es ist Ovidius, im III Buch seiner Elegien, da er schreibt:

Nitimur in vetitum semper, cupimus-
que negata.

Man könnte hier denen gedachten Herren einräumen, daß er als ein Poet geschrieben, wann es nur die tägliche Erfahrung nicht allzu wohl bekräftigte.

**) Dessen Buch, de Prescriptione, wider die Reher, ist bekant.

Wie es Herr
D. Walch
anzeigt.

§. 3. Der berühmte Herr Doct. Walch / *) zieht folgende Sätze und Schlüsse aus Herberts Schriften. So heißt es nemlich auf der 51 Seite des Buches von der Wahrheit/nach der Ausgabe von 1656 in 12: Unicam veritatis normam in necessariis, facimus consensum ipsum universalem. Aber, sagt Herr Walch: wie können nun hiermit die Hauptlehren der Offenbarung bestehen? Und, möchte man dazu setzen, wo findet man denn solchen allgemeinen Beyfall und

und Einstimmung? Auf der 47
 Seite eben dieses Buches redet
 Herbert also: Quod neque per
 instinctum naturalem, sensum
 externum, neque discursum in-
 notescit, tanquam verum proprie
 dictum, nullo pacto probari pot-
 est. Also, merckt Herr Walch
 hierbey abermals an, fallen hier-
 mit die Geheimnisse des Christen-
 thums, nach dem Sinn des Ver-
 fassers / gänglich über den Hauf-
 fen. Auf der 288 und 289 giebt
 er die Bedingungen an, unter
 welchen eine Offenbarung gelten
 könne und anzunehmen sey: Ut
 tibi ipsi, scribeter, patefiat. Quod
 enim tanquam revelatum ab aliis
 accipitur, non jam revelatio, sed
 traditio, sive historia habenda est.
 Quum autem historiae, sive tradi-
 tionis veritas a narrante pendeat,
 fundamentum relationis extra nos
 possidet, & proinde tota, respectu
 nostri est verisimilis. Folglich,
 sagt Herr D. Walch, ist das Ev-
 angelium eine Erzählung, davon
 S jeder

jeder glauben kan, was er will. Ja freylich, so fällt die göttliche Eingebung und alles zusammen hin.

*) In denen bekanten Religions-
Streitigkeiten, von der 184 bis zur
156 Seite des V Theiles.

Betrach-
tung hiez
bey.

§. 4. Allein, ist denn das auch wohl vernünftig/ möchte man hier fragen, nichts zu glauben und anzunehmen, was derjenige, von dem es kommt, einen nicht selbst entdeckt/ oder vorsagt. So sind die alten Weltweisen, Geschichtschreiber und Schriftsteller und ihre Schriften insgesamt dahin, und der Glaube, welchen man ihrem Vortrag schuldig ist, längst verloschen. Denn wir haben jener Lehren nicht selbst gehöret/ noch dieser Erzählungen selbst mit angesehen. So gelten alle Fürstliche Befehle und Anordnungen ferner nicht, bis der Herr selbst im Lande herum gehet, seine Patente und Mandaten anschlägt, und gegenmänniglich erkläret, das die-

dieses sein Wille und Befehl sey. Und was, wir sind versichert, daß, wo sich der Allmächtige, auch gleich nach der Strenghkeit dieser Herren achten, und sich dergleichen Ansinnen gefallen lassen wolte, sie dennoch sofort mit einem neuen Zweifel und Einwurf fertig seyn, und mit Pharaos fragen würden: Wer ist der Herr, des Schminne ich hören soll? Würde man nicht da seine eigene Sinnen anklagen, und sprechen: man könne sich wol irren, es sey zweiffelhafft, wer mit uns rede. Und eben das hören wir nun auch von Herbert mit klaren Worten. Denn so schreibet er, auf der 288 Seite des gedachten Buches: Quum revelationes falsæ esse possint, ultra facultates ipsis in revelationibus sapere, vix tutum arbitramur. Das soll nun freylich auch vollens die Möglichkeit und nur den blossen Schein einer Offenbarung zu grunde richten. So bleibt es wol wahr: wer

Lust zu zweifeln hat / der kans in
Ewigkeit thun.

Und Probe,
alles zwei-
selhaft ma-
chen zu kon-
nen.

§. 5. Wir wollen uns einmal
auf diesen Fuß setzen, und jeko be-
haupten: Herbert habe niemals
gelebt, noch seine bekanten Bücher
geschrieben. Man wird uns ant-
worten, sie wären doch gleichwol
da, und wir hätten hier ja selbst
die glaubwürdigsten Erzählungen
seiner Lebens-Umstände und Nach-
richten gesammelt: wir antwor-
ten, das wären Erzählungen aus
der 10. 20 oder mehrern Federn,
sie könnten uns insgesamt betrügen.
Man wird uns erinnern, sie kä-
men doch mit einander überein,
und es sey alles ganz deutlich und
offenbar; wir werden versetzen:
Alle Roman-Schreiber / oder doch
die meisten hätten, so wie des Plato
Reich und des Morus Utopien,
gleichen Vorthell vor sich. Man
wird uns zuletzt auf ihn selbst
weisen, und ihn von sich selbst in sei-
nen Büchern nachzulesen, ermah-
nen; und wir werden lächelnde
sagen:

sagen : Wenn auch Herbert vor unsern Augen stünde, so könne solches gleichwol eine Einbildung und wer weiß, was vor eine Erscheinung, so gut denn ein Englischer Kron-Buhler, Portugisischer Sebastian und Rußischer Demetrius seyn. Man lege uns noch mehrere Beweisgründe vor ; wir nehmen es auf uns, sie insgesamt zu vernichten. Wenn wird man nun also fertig werden, uns unsrer Tollheit zu überführen ? Was gilt's, nicht eher, denn bis man sich nicht weiter die Mühe giebet, uns zu bekehren, sondern uns nur mit der guten Erinnerung heimischet, wir wären etwas im Verstande beschädiget, stritten wider die Vernunft, und läugneten deren Grundsätze. Vernünftige Leute suchten die Wahrheit in der Wahrheit, und glaubten nicht darum, weil es so da stehe, sondern weil es vernünftig ; zweifelten aber auch hergegen nicht, weil es sich zweifeln ließe, sondern nur darum und